

EINGANG GR		
31. MRZ. 2010		
08	1139	219

Interpellation

Outlet-Center und Gesetz über die Ladenöffnungszeiten

+ 32

Die Planung und die Vorbereitungen für ein Outlet-Center in Wigoltingen sind in vollem Gang. Dabei ist einem speziellen Aspekt bis jetzt wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Die beiden bisher in der Schweiz aktiven grösseren Outlet-Centers, Fox Town in Mendrisio und Alpenrhein Village in Landquart, sind 7 Tage in der Woche geöffnet. Das ist mit dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten vom 27.2. 2002, insbesondere den §§ 3 und 6, nicht vereinbar. Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich der Regierungsrat schon einmal mit der Frage des Sonntagsverkaufs grösserer Verkaufsstellen, wie zum Beispiel eines Outlet Centers, auseinandergesetzt?
2. Plant der Regierungsrat einen Vorstoss zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten, falls dieses Anliegen von den Betreibern des Outlet Centers Edleirich an ihn herangetragen würde?
3. Sieht der Regierungsrat andere Massnahmen vor, falls sich ein Verkauf während der ganzen Woche für das Outlet Center als existentiell erweisen würde?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

[Handwritten signature: D. Müller]
[Handwritten signature: C. Moor]

[Handwritten signatures: T. Boller, M. Frei, A. Eisenbart, H. Boller, A. Schaller, N. Schen, J. F., J. Meyer, L. A. Boller, J. Meier, L. Loh, B. Hiltner]

Sumner

R. Beckman

UTB ~~see~~!

M. M. M.

J. J. J.

H. J. J.

~~4/1/11~~

M. M. M.

J. J. J.

~~see~~

Begründung

Seit einiger Zeit ist bekannt, dass Investoren in Wigoltingen im Industriegebiet Hasli ein Outlet Center planen. Das Center „Edelreich“ wird grösser als zum Beispiel das gleichartige Center Alpenreich Village in Landquart. Damit ist es auf ein grosses Einzugsgebiet angewiesen. Die Investoren rechnen denn auch mit 25 bis 30% Kunden aus dem süddeutschen Gebiet.

Das Outlet Center Alpenreich Village in Landquart bietet Platz für 92 Verkaufsstellen, besetzt sind davon 40. Dieses Center hat schon früh bekanntgegeben, dass es ohne Verkauf am Sonntag nicht erfolgreich sein kann. Dieser wurde ihm dann auch ermöglicht. Dabei wurde geltend gemacht, der ganze Kanton Graubünden sei als Tourismusgebiet zu betrachten..

Das Ladenöffnungsgesetz des Kantons Thurgau schränkt im § 6 den Verkauf am Sonntag stark ein. Ein Verkauf in einem Outlet Center, das vor allem preisreduzierte Kleider, Schuhe usw. vertreibt, ist unter den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht möglich. Eine Erweiterung des Verkaufs am Sonntag hätte aber bedeutende Folgen. Vor allem auch im Gebiet, das hier zur Diskussion steht, dem Seerücken, würde eine Zunahme des schon jetzt bedeutenden Verkehrs am Wochenende beträchtliche Folgen für den Tourismus zeigen. Es ist deshalb wichtig, schon frühzeitig die entsprechenden Fragen zu stellen und zu realisieren, dass ein solches Outlet Center unter Umständen bedeutendere Folgen hat als nur diejenigen einer zusätzlichen bedeutenden Verkaufsstelle.